

**VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME VEREINSVERSAMMLUNGEN
IM TSV OHRNBERG AB DEM 01.07.2020**



Veranstaltungsspezifisches Hygienekonzept

Ablauf von Veranstaltungen unter Einhaltung der Hygieneregeln zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2)

1. Anmeldung der Versammlung

- Eine Vereinsversammlung wird bei den Hygienebeauftragten Martin Poddig (1. Vereinsvorsitzender) oder Andreas Müller (2. Vereinsvorsitzender) beantragt.
- Die Tagesordnungspunkte der Versammlung muss den Hygienebeauftragten vorliegen incl. Namen der Redner.
- Die Hygienebeauftragten weisen den Versammlungsleiter in das veranstaltungsspezifische Hygienekonzept ein.

2. Ablauf vor der Versammlung

- Der Aufbau der Sitzplätze erfolgt durch den Versammlungsleiter mit maximal 2 eingewiesenen Helfern. Die Plätze sind zu nummerieren. Zwischen den Plätzen ist ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Übersteigt die Teilnehmerzahl die nummerierte Anzahl an Sitzplätze, werden von den hinteren Reihen beginnend weitere Stühle eingefügt. In diesen Reihen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während der gesamten Veranstaltung verpflichtend, da mit der Zusatzbestuhlung der Mindestabstand nicht mehr gewährt werden kann.
- Die Sitzplätze der Redner halten mind. 1,5 Meter Abstand zueinander (Bühne) und zu den Teilnehmern.

3. Ablauf während der Versammlung

- Im Eingangsbereich stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Im Eingangsbereich (Flur) besteht Maskenpflicht.
- Max. zwei eingewiesene Personen teilen die Gäste den nummerierten Sitzplätzen zu und dokumentieren das Veranstaltungsdatum, der Name, Vorname, Adresse, Telefon oder Emailadresse des Veranstaltungsteilnehmers. Verweigert ein Teilnehmer die Auskunft, wird er von der Versammlung ausgeschlossen.
- Die erhobenen Daten werden nach 4 Wochen vom Veranstalter gelöscht.
- Ist die Witterung gut, bleiben die Oberlichter der Halle zur dauerhaften Belüftung geöffnet. Ebenso sollen Haupt und Nebenausgang geöffnet bleiben.
- Beim Gang zur Toilette besteht Maskenpflicht.



- Der Verkauf und die Ausgabe von Getränken ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Auf die Mindestabstände bei Warteschlangen an der Ausgabe ist zu achten.

4. Ablauf nach der Versammlung

- Nach Ende der Versammlung verlassen die Teilnehmer unverzüglich das Vereinsgelände über den Hallennebenausgang, Auf den Mindestabstand von 1,5 Meter weist der Versammlungsleiter hin.
- Im Ausgangsbereich stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
- Der Versammlungsleiter baut mit max. 2 eingewiesenen Helfern die Sitzplätze ab.
- Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter sind angemessen zu reinigen.
- Flächendesinfektionsmittel stellt der Veranstalter zur Verfügung.

5. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Ort, Datum, Unterschrift Martin Poddig

oder

Ort, Datum, Unterschrift Andreas Müller

Ort, Datum, Unterschrift Versammlungsleiter / Abteilung

